

Sonnabends den 1. November, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



45.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Pflanzl. Reich'.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden; was
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, in Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dore
und Hinter-Pommern.

I. **AVERTISSEMENT.**

Da nunmehr das angekommene Schiff von Embden den mitgebrachten Thé & Porcellain entlas-
sen, so ist davon gegen baar Geld in guten Zwoy, Drey, oder Wenigen Stücken bey Christoph Koppels alle
hier in Stettin zu bekommen, und zwar erkörret bey Kisten, als:
Feinen Thé Boue, in Kisten von circa 300 Pfund netto, die Kiste mit 84 Pfund Tara, zu 18
14, 15 auch 16 Gr. das Pfund dieses Gewicht.
Thé Congo, in Kisten von circa 40 und 75 Pfund netto, mit 14 & 22 Pfund Tara per Kiste,
zu 16 bis 20 Gr. per Pfund dieses Gewicht.
Thé Seatchon, in Kisten von circa 13 Pfund netto, zu 18 & 19 Schlr. die Kiste.

Thé

- Thée Soatchon, in Kisten von circa 60 Pfund netto, mit 20 Pfund Tara per Kiste, zu 30 a 32 8Gr.
per Pfund hiesig Gewicht.
Thée Pecco, in Kisten von circa 23 Pfund netto, mit 10 Pfund Tara per Kiste, zu 30 a 32 8Gr.
per Pfund hiesig Gewicht.
Fein grün Thée Heylan, in Kisten von circa 80 Pfund netto, mit 26 Pfund Tara per Kiste, zu
26 a 28 8Gr. per Pfund hiesig Gewicht.
Fein grün Thée Bing, in Kisten von circa 50 Pfund netto, mit 20 Pfund Tara per Kiste, zu 30
a 32 8Gr. per Pfund hiesig Gewicht.

Porcellein.

- 756 Paar Caffé-Tassen weiß emaillirt mit Gold, à 5 Gr. 6 Pf.
646 blau und weiß flache eckigte Teller, à 7 Gr. 3 Pf.
184 Rummen mit Schalen, gerlzt, weiß mit güldenen Blumen und Rand, à 18 Gr.
145 Ponch-Rummen, weiß emaillirt mit Gold, à 1 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf.
24 Dito feiner, weiß emaillirt mit Gold und gerlzt, à 1 Rthlr. 9 Gr.
50 Nacht-Töpfe, blau, weiß und Gold, à 19 Gr.
Dieses (nemlich das Porcellein) muß zusammen bleiben. Da es zu Embden alles ganz und unbeschädigt
eingepackt, wird für Bruch nichts vergütet.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zwey dreyspizige Wagen, mit ganzen Thüren und Fenstern, und zwey schmal geleistete halbe Chaisen zu verkaufen; Wer dazu Belieben träbet, kan sich bey dem Sattler Nagendurs auf dem Noßmarkt melden.

Es werden hiermit Termini Subhastationis zur Veräußerung des Debitoris oommunis Maschen in der Oder-Strasse belegen, und zur Handlung wohlplirten Pauses, auf den 8ten October, 5ten November und 11ten December angesetzt; Die Licitanten müssen sich alskenn im lobfamen Stadt-Gerichte einfinden, und können erwärtigen, daß dasselbe in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Die Taxe ist exclusive der kuxfernen Darre 3260 Rthlr.

Es ist der Becker Meister Strenge in der Breiten-Strasse alhier w. Leas, sein Wohnhaus zu verkaufen; darinnen befinden sich ein Wohn-Keller, 6 Stuben, ein gewölbter Keller, 3 Kammern, ein Boden und etwas Hofraum; wer also solches belieben hat zu kaufen, kan sich gefällig bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es ist eine Parthey diverse Sorten rother Frankwein von Bontdeaur auf hier in Commission gesandt worden, so den 5ten November a. c. per modum auctionis verkauft werden sollen. Nähere Nachricht davon ist bey dem Mäkler Heilig zu erkragen.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Das Labische Graff und Abelsche Burg-Gericht, füget hierdurch jedermann zu wissen, daß des Labische Cammerers und Kaufmanns, Georg Christian Mandts, gesamte Immobilien, so durch Commissarische Taxe 767 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, und nicht allein in einem Wohnhause, einer Scheune und Gärten, sondern auch in verschiedenen Landungen und Wiesen bestehen, den 5ten Julii, 20ten September, und 11ten November h. a. von demselben, und zwar zur Befriedigung des dortigen Tuchmachers Johann Stegers, plus licitantibus verkauft werden sollen, und sich folglich ein jeder, so Lust zu solchen Immobilien hat, in nur besagten Terminis Licitationis, zu Labes, Vormittags um 9 Uhr, vor ihm, (dem Labischen Burg-Gerichte) an bisheriger Gerichts-Stelle stellen, solcherwegen sodann ein Geboth thun, und erwärtigen müsse, daß mehregedachte Immobilien, in ultimo Termino Licitationis, oder den 11ten November h. a. plus licitantibus gerichtlich verlassen, und adjudiciret werden sollen.

Zu Edelln bey dem Notario Witten jun. sollen den 7ten November c. ad instantiam des Herrn Rittmeister von Steinl. Net, curatorio nomine seeligen E. C. von Münchowen Kinder, wider den Verwalter Burow, 4 Pferde an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung verabsolget werden. Das

Das zu Eßlin nahe am Schloß auf der Schloß Freyheit belegene Bawilische Wohnhaus, welches auf 482 Rthlr. 14 Gr. taxiret ist, wird nachdem in dem dritten Termino darauf nur 300 Rthlr. geboten sind, in Termino den 7ten November zu Rathhause nochmalts dem Reißbietenden feil gestellet; welches dem Publico hie mit bekannt gemacht wird.

Zu Tempelburg soll des Tuchmacher Daniel Reimichen Haus, ob motum Concursum in Terminis den 11ten November, 2ten und 23ten December c. a. dem Reißbietenden verkauft werden; Weßhalb sich beliebige Käufer sodann zu Rathhause besonders in ultimo Morgens um 9 Uhr zu melden, und plus licitans der Adjudication gewiß zu gewärtigen hat.

Nachdem das dem Wibel Lorenz von Felsow gehörige, und im Lauenburgschen District belegene, halbe Gut Felsow, bey welchem an 61 Scheffel Roggen, 31 Scheffel Gersten, und 6 und einen halben Scheffel Haber, Ausfaat, zwey unterthänige Cossäßen, nebst 5 Kindern, ein Garten, 5 Teichlagen, ein halber Krug, und eine halbe Mühle, ein mäßiger Eichen, Buchen- und Fichten-Wald, ein Schafstand von 200 Stück, an Wiesenwachs a 38 Fuder, auch stehenden Gebungen a 53 Rthlr. 12 gGr. nach Auszug derer darauf haften den Lasten, a 4593 Rthlr. 15 gGr. 6 Pf. taxiret, und numehro nach entstandenem Concurs subhastiret wird; als werden diejenige, so belieben haben, solches Gut, mit dessen Pertinentien und Gerechtigkeiten zu erkouffen, auf den 25ten November, 23ten December c. und 20ten Januarii a. f. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie citiret, hieselbst zu erscheinen, und den Kauf zu schließen, oder zu gewärtigen, daß es in dem letzten Termino dem Reißbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Schloß Lauenburg den 13ten October 1755.

Königl. Preuss. Lauenburg und Wätersches Grod- und Land-Gericht.

Zu Zanow ist der Bürger Meister Kentel enesaloffen, sich von hier weg zu begeben, und dahero sein Haus in der Hinter-Strasse nach dem Schlawischen-Thor, zwischen Christian Schälken, und David Plathen gelegen, in welchem sich 3 Stuben mit Caminen und Vorzelegen, nebst eines Bad-, Ofen, 5 Kammer, 6 Ställe, eine Schenke, und einen dichten Hoff, wie auch einen Garten hinterm Hause, und an dem Gut ansezt, auf allerhand Art eine Wirtschaft fort zu setzen, ist taxiret 250 Rthlr. Auch an Landung 18 Scheffel Ausfaat im guten Lande, 8 Scheffel im Grund-Lande. An Wiese-Wachs 6 Fuder Heu, mit sogenannten Paff-Holz, welches eine Wiese ist, ist taxiret 250 Rthlr. Wer demnach dieses Haus zu erhandeln belieben hat, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und einen guten Accord bewärtigen.

Der Müller Wittstock zu Wollin, stellet zum Verkauf eine Zwey-Ruthe Landes in den Popsen Döffen; eine Ruthe am Wege-Weiser, und eine Zwey-Ruthe gegen Volzeshagens Mühle; Die etwanigen Käufer können sich bey ihm melden, und eines guten Handels gewärtig seyn.

Der Kaufmann Jacob Friederich Kungau in Anclam ist willens, sein in der Feen-Strasse, belegenes Wohnhaus, redt denen dazu gehöriegen Pertinentien, als ein Wörder-Land, eine Wiese, und einen Garten zu verkaufen; wer solches zu erhandeln willens ist, kan sich bey demselben melden, und Handlung pflegen. Auch ist bey demselben ein gutes Mais-Küten, und einze Haus-Merbel zu verkaufen.

Als sich zu den in der Vodejuchschen Heyde stehenden 54 Eichen und 11 Faden Fichten Holz, in den vorgewiesenen Termino keine Käufer angezeiget; so wird ein anderweiter Termin auf den 5ten November c. hie mit anderahmet; In welchen die Liebhabere sich Vormittages von 9 bis 12 Uhr in des Johann's Klosters Kästern-Kammer in Stettin einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben belieben wollen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß einige in denen Königs-Holländischen Amtes Dörfern Ferdinands-Hoff, Wilhelmshurg und Eichhoff vorhandene Königl. Einlieger-Häuser, an denen Reißbietenden erbs und eigenthümlich verkauft werden sollen, und als dazu Termin Licitacionis im Amte Königs-Holland auf den 24ten October, 2ten und 17ten November a. c. angesetzt worden; So können diejenige, so Lust haben von diesen Königl. Einlieger-Häusern ein oder das andere erbs und eigenthümlich an sich zu kaufen, in obgedachten Terminen, sich im Amte Königs-Holland einzufinden, nach angezeigten Conditionen ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti bis auf erfolgter Königl. allergrädigster Resolution zugeschlagen, und hiernächst gegen bare Bezahlung die Kauf-Contracte demselben darüber angefertiget werden sollen. Signatum Stettin den 7ten October 1755.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als zu Anclam das daselbst in der Brüder-Strasse belegene Heitmannsche Wohnhaus, am 12ten November, 10ten December a. c. und den 7ten Januarii a. f. gerichtlich verkauft werden soll; So wird solches dem Publico hie mit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich alsdenn Morgens um 9 Uhr vor der Gerichts-Stube daselbst einzufinden.

Es stehen zu Vodejuch, nahe am Wasser, 27 Ringel eine Mandel Piepen; Dreyhaupt; und Tonnen Stäbe, auch 4 Schock Klapp-Holz, welche in Terminis den 29ten October, 5ten und 12ten November c. hie mit

licitet werden sollen; beliebige Käufer wollen sich an genannten Tagen Vormittages von 9 bis 12 Uhr in des Klosters Kassen-Cammer in Stettin einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Königl. Kreis zu Pommern, in dem Vor-Pommerschen Amte Stolpe, per modum licitationis erb- und eigenthümlich verkauft werden soll, und als dazu Termini licitationis auf den 27ten Junii, 6ten und 14ten November c. allhier vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer anberahmet worden; so können diejenigen, so Lust haben diesen Kreis erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, sich in denen angeetzten Terminen, allhier auf der Cammer gesellen, nach angehörten Conditionen ihren Voth ad protocollum geben, und in ultimo Termino gewärtigen, das solcher bis auf erfolgter Königl. allergrädigster Resolution plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 16ten Octobris 1755.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Auf Veranlassung des Königl. Puppen-Collegii, sollen am 18ten November a. c. in dem Pfarr-Ort zu Hohen-Voldentin, im Demminischen Synodo, allershand Weubels, als: Gold, Silber, was runter auch einige rare Medailles beständig, Kupfer, Zinn, Messing, Ketten, Kelnen, auch allershand Haus-Geräthe, per modum auctionis verkauft werden; daher diejenigen die ein und das andere zu ersten den Lust haben, sich bemeldeten Tages Morgens um 8 Uhr daseibst einfinden können.

Nachdem auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl, die Gallenginsche Wind-Mühle in Pommerschen Amte Stolpe, an den Weiskirchenden erb- und eigenthümlich verkauft werden soll und dann zu dem Ende Termini licitationis auf den 27ten September, 16ten October, und 6ten November a. c. anberahmet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen so diese Gallenginsche Wind-Mühle zu kaufen willens, in benannten Terminen allhier auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, und ihren Voth ad protocollum thun, da denn derjenige, welcher die beste Conditiones offeriret, und im Stande ist, Prästanda zu prästiren, zu erwarten hat, daß ihm die Mühle zugeschlagen, und der Erb-Kauf-Contract von Seiner Königl. Majestät allergnädigst confirmiret, eingehändelt werden soll. Signatum Stettin den 25ten Augusti, 1755.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pritz hat der Schlichter Meister Fischer, einen Morgen Heiligen-Geist-Land, zwischen Meißner Lichten, und der Witwe Kindern gelegen, an den Schlichter Meister Jhden verkauft. Terminus der Verlassung ist den 12ten November c.

Desgleichen verkauft in Pritz Friedrich Tursch, Eigenthum-Materthan aus Isinger, an dem Wind-Müller Christian Randant, einen Morgen Querschlag, zwischen den Herrn Bürgermeister Schmidten, und Herrn Provisor Schmidten; imgleichen drey Viertel Morgen Pflanzholz, zwischen dem Amt der Schuster und der Pritz-Kirche gelegen; und ist Terminus der Verlassung den 12ten November c.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In des Notarii Desselbergs Hause in der großen Dahn-Strasse, sind Logimenter zu vermietthen; Welcher solcher benötiget, beliebe dieselbe zu besuchen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Greiffenberg sollen auf Befehl des Königl. Puppen-Collegii, die Acker, Wiesen und Gärten, so dem jüngsten Sohne des seligen Herrn Landrath Möllers in der Theilung zugefallen, wie auch dessen Buche daseibst im Brecklinsee, und eine Schenke vorm hohen Thor, am sargardischen Wege, am Damme, verpachtet werden, und kan die Verpachtung auf vier Jahre im Ganzen, oder auch wohl Stückweise geschehen; Diejenigen also welche zu dieser Pachtung Lust haben, können sich innerhalb drey Wochen bey dem Bürgermeister Weisig in gedachtem Greiffenberg, als des jüngsten Möllers Vormunde melden.

welcher ihnen das Verzeiungß von sämlichen Pacht-Stücken vorlegen wird, und mit denen Weisßbiethenden ohnseßbar Contract schließen.

In Treptow an der Sollenße, soll das Ackerwerk des Hospitals S. Georgi auf 6 Jahre verpachtet werden; Diejenigen so Lust dazu haben, können am 1ten und 22ten November, und am 12ten December c. a. Vormittags um 9 Uhr auf dem Königl. Amt daselbst biethen: Es wird im letzten Termin dem Weisßbiethenden sohanes Ackerwerk zugesprochen, und nach Königl. Confissorial-Approbation, der Pacht-Contract extrahiret werden.

Da der Beverdorffsche Ackerhoff bey Schlawe, zukünfftigen Ostern pachtlos wird; so sind zu anderweitiger Verpachtung desselben Termini licitationis auf den 14ten und 22ten November, und 12ten December a. c. anderahmet; in welchen sich Pächtere auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und darauf biethen können.

Es wird hiermit zu jedermannes Wissenschaft gebracht, daß zu Freyenwalde in Pommern die sämliche Cämmerey Güter, als Stadt-Ackerwerk, Fischereyen, NB. (worunter die berühmte Karpensee mit teuffen) Mühlen Inrenten etc. zur General-Pacht ausgethan werden sollen; die Liebhabere können sich bey hiesigem Magistrat melden.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird hienit not seiret, das den 23ten October c. in der Nacht, der Fran von Kleffen zu Regenwalde in Pinter-Pommern, 2 Pfähle, 5 Küssen mit blaubunten Ueberzug, ein grün Kaffaner Mantel, ein roth Unterfutter, eine schwarz Kasden Schürze, eine blau und weiß gedruckte Schürze, ein gelb seidener Tuch, eine zinnerne Thee-Kanne, ein zinnerner Leuchter, ein kupferner Kessel von 3 bis 4 Pfund, ein Dreyfuß, ein Spiegel mit einem weissen Rahm, ein Brandtweins-Tragen von 28 Pfund, nebst den Röhren, ein Sack Mehl, auch eine blau bunte Bett-Bähre, und dergleichen, in ihrer Abwesenheit, da sie nach Stettin gereiset gewesen, gestohlen worden; Wer diesen Diebstahl kund machen kann, soll 2 Rthlr. zum Recompens haben.

Am Mittwoch Abend, als den 22ten October 1755, ist von der Dreiffenhagenschen Pferde-Dutche, eine dreijährige schwarze Stutte, ohne Abzeichen, aufgesrissen, und von einem Pferde-Dieb weggeritten worden. Sollte jemand hiervon Nachricht haben, wolle es bey dem Magistrat in Dreiffenhagen anzeigen, ob sich eines guten Recompens versichern.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem zu Anclam über des verstorbenen Raths-Diener Michel Böhrings Vermöden Concurfus erlanct, und Termini Liquidationis auf den 26ten September, 24ten October und 22ten November a. c. angesetzt worden. So werden dessen Creditores hienit sub pena preclusi citiret, in Terminis vorzuzugung um 9 Uhr vor dem dasigen Stadt-Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu justificiren. Des Schlächter und Knochenbauers Meister Martin Umlauffß in der kleinen Schuß-Strasse belesenes, und dem Stadt-Grund, und Hypoth quens-Gude zu 330 Rthlr. eingetragenens Wohn-Haus, cum pertinentiis, soll auf Veranlassung des Magistrats zu Gark an der Ober, in Terminis den 20ten September, 21ten October und 14ten November c. Rathhändlich plus licitanti verkauft werden; Es können sich dahero die etwanige Liebhabere und sonstige Creditores so an diesem Hause eine gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, in Terminis præxis respective sub pena preclusi melden.

In Rügenwalde soll des Schusters Meister Michel Daleschen in der langen Strasse, nach dem Stein-Thor belesene, und in Concurfus stehende Haus, in Terminis den 14ten November, 12ten December a. c. und den 9ten Januarij f. a. licitiret werden; alsdenn sich sowohl die Liebhabere zum Kaufe, als auch Creditores besonders in Termino ultimo sub pena preclusi zu Rathhause vor einen Poschellen Magistrat um 9 Uhr des Morgens zu melden haben.

Zu Maffow verlauffen selgen Christian Beckers Wittwe, und deren Sohn, der Bürger und Schenck der Meister Becker, wie auch Schwieger-Sohne, ihr in der Drannen-Strasse daselbst, an der Mauer belesenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Bürger und Weisß-Becker Meister Gerstmann um und für 100 fl. Wann nun der Kauff und Verkauf in Termino den 20ten November c. gerichtlich vollzogen werden soll; so wird dieses hierdurch bekandt gemacht, und können diejenigen, welche hierwider ein jus contradicendi oder sonst einige Ansprüche ex jure crediti vel ex alio capite daran zu haben vermeinen, sich im bemeldeten Termino vor dem Magistrat zu Maffow melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Sämt.

Sämmtliche Creditores welche an des entwichenen Beckers Friederich Wärlings Häusern, hinterlassenes Vermögen, worüber Concursus eröffnet, einige An- und Ansprache haben, werden hierdurch vor geladen, in Terminis als den 23ten September, 21ten October und den 18ten November a. c. vor dem Stadt-Gericht zu Nagenwalde des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praelus & perpetui silentii zu iustificiren.

Zu Greiffenhagen hat die Witwe Kröbern ihre Wohnhabe, an den Stadt-Zimmermeister Dehald Erhard für 140 Rthlr. verkauft, und soll dem Käufer solche den 18ten November c. vor, und abgelas sen werden; wer also daran eine Anforderung zu machen vermaget, hat sich in Termino gehörig zu melden.

Als nunmehr Meister Samuel Zimmermann, die sub hasta erkandene Francksche Wohnhabe völ lich bezahlet, und das Kauf-Geld den 18ten November unter die Creditores distribuiret werden soll; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und müssen Creditores sich sodann in Termino zu Greiffen hagen in Curia melden, und ihre Prätension gehörig iustificiren.

Es werden alle und jede, welche an den Gerichts-Herrn zu Strasburg, Herrn Martin Lorenz K öck ner etwas zu fordern haben, auf den 19ten December c. sub poena praelus vor das Lehn-Gericht zu er scheinen vorgeladen.

Das Königlich Preussische Pinter-Vommersche Hoff-Gericht zu Coblenz, hat ad instantiam Ma theias Döring von Gonnitz, wegen das von seinem Schwieger-Vater, dem Hauptmann von Büchel um und für 3991 Rthlr. 6 Gr. erkaufften Antheil Gutes in Ziegeness, die etwanigen Creditores per Falster auf den 14ten Januarij a. f. ad liquidandum sub poena praelus & perpetui silentii citiret; Welches hiedurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Coblenz den 17ten October 1755.

Königlich Preussisches Pinter-Vommersches Hoff-Gericht daselbst.

Vor der Neumärckischen Regierung zu Cüstin sind alle und jede Creditores so an den im Königs bergschen Creyse belegenen Guth Schilberg, welches die Freyherrlich von Dörfflingsche Erben hieher bebesen, ex iure agnationis crediti, vel alio quocunque capite etliche Anforderung haben, ad instantiam Otto von Nosen als Käufer desselben, auf den 5ten und 28ten November, und 17ten December a. c. ad liquidandum & verificandum sub poena praelus & perpetui silentii citiret worden.

9. Personen so entlaufen.

Als der ehemalige Secretarius Curiae Gustav Wilhelm Witton, am 16ten September a. c. unter dem Vorwande einer kurzen Ausreise, heimlich davon gegangen, bey dessen ausbleibender Zurückkunft aber neben einer sein Vermögen übersteigender Schulden-Last, mehrere, eine vernachlässigte Amts-Pflicht, und Verrückung publicquer, ihm anvertrauter Gelder anzeigende Umstände sich veroffenbahret, und danna dieserhalb, so wohl eine publ.que Ladung

„Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Greiffswald, fügen euch Gustav Wilhelm Wit ton hiemitteist zu wissen: daß nachdem ihr ohne Erlaubniß, eure Bedienung, des Raths Secretariat hieselbst verlassen, und heimlich euch entfernt, verschiedene beschwerliche, eine Vernachlässigung der Amts-Pflicht, und Verrückung publicquer euch anvertrauter Gelder an zeigende Umstände sich veroffenbahret, welche sowohl, als eure Entfernung, an und für sich selbst, die behäßige Nachfrage, Untersuchungs, und Beahandlung wider euch ergehen zu lassen, erfordert. Wann denn nun dieser Umstände halber, dem Procuratori Civili die Amts-Pflichte, wider euch aufgetragen, zugleich aber nachfolgende Ladung erkannt worden. Solchem nach citiren, heischen, und laden Wir euch hiemitteist zum ersten, anderen und drittenmal, und also per eumorie, daß ihr auf den 18ten December a. c. Morgens um 9 Uhr in Curia anstree rsethinet, die Anklage des Procuratoris Civitatis vernehmet, darauf wie rechtens euch verant wortet, und rechtlichen Bescheides erwartet. Ihr ershinet aber oder nicht, so erachtet nichts, deskommer auf festbeimigte Affixion dieses Proclamatis, und ferwers Anhalten, was sich zu recht gebühret. Wornach ihr euch zu achten habet. Datum Greiffswald den 10ten October 1755.

(L. S.)

Jussu, Senatus subter.

Nürnberg, Secret. Camera.

an ihm erlassen, als auch die Wiederherbeyschaffung seiner Person, so viel möglich sich angelegen seyn zu lassen, der Nothdurft seyn will, so werden alle und jede Obrigkeit, unter deren Gerichtsbarkeit er meldelet Gustav Wilhelm Witton sich betreten lassen sollte, hiemitteist erwidet, derselben unter Ansehn anzuhalten, und davon anhero Anzeige zu thun; da dann nebst Erstattung derer Kosten, und Verschönerung gleicher Willfähigkeit, zu dessen Auslieferung alsobald die behäßige Anstalt vorgekehret werden soll. Es ist dieser Entwichene etwa 40 Jahre alt, schwärzlichen Gesichts, etwas großer und harter Statue, hat

hat dabey am unteren Theil der linken Backe einen Gesd-wulst, trägt gewöhnlich eine kleine Par-que, und ist bey seiner Entweichung in einem blauen Kleide davon bereiset. Greiffwald den roten Octos ber 1755. Bürgermeister und Rath Kassib.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da gegen den 1ten März 1756 ein Capital von 2000 Rthlr. vorrätzig wird; so können diejenige so selbizes benöthiget, und Consens eines lobfähmen Wapfen-Amtes beybringen, sich bey den Keyschlar-ber Meister Wulffen, oder bey Schiffer Friederich Schröder in Stettin melden.

100 Rthlr. Kinder-Gelder so kommenden Martin eingehen, sollen wieder auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer also derselben benöthiget, kan sich bey dem Müller Meister Hinnenburg in Singlow melden.

Ausgang Monats November c. kommt ein Capital von 500 Rthlr. ein; wer solches wieder benöthiget, und die gehörige Sicherheit geben kan, kan sich bey die Kau Knechte Noht jun. & Torff in Stettin melden.

Ein Capital von 1333 Rthlr. 8 Gr. lieget bereit; wer es benöthiget, kan sich bey dem Herrn Regierungs-Rath von Wedel zu Teschendorf, als Vormunte, oder in Stettin bey dem Herrn Regierungs-Secretario Warnshagen melden, und wenn der Consens des Königlischen Puzillen-Collegii ers- folgt, können die Gelder, als 400 Rthlr. Friedrichs d'Ors und das übrige in Vier Groschen-Stücken ausgezahlt werden.

Es liegen allhier zu Allen-Stettin 180 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätzig, welche mit Consens eines lobfähmen Wapfen-Amtes, auf sichere Hypothek ausgeliehen werden sollen; wer dieselbe benöthiget, wolle sich bey denen Vormündern, Meister Samuel Wittken, und bey Meister Gottfried Wosten melden, allwo ihnen weitere Nachricht gegeben werden kann.

Es liegen 160 Rthlr. Böllische Kinder-Gelder parat, so auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; wer selbige vordröhen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf der Laßable in Stettin melden.

By der St. Jacobi-Kirche in Stettin, stehen 200 Rthlr. parat, und kommen gegen Wehnhach-ten 2. c. noch 300 Rthlr. zur einbahren Bestätigung wieder ein; Auch werden annoch gegen vorstehens den Ostern 1756 daselbst 400 Rthlr. einkommen; Wer demnach diese Ge der benöthiget, und gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus dieserhalb zu melden.

Es liegen zu Stettin 90 Rthlr. Kinder-Gelder parat, so auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; wer nun dieselbige benöthiget ist, kan sich bey den Altermann Carl Waben, und Meister Jacob Perscke am Längen-Brücken-Thor melden, und nähere Nachricht bekommen.

11. Avertiffements.

Meister Jacob Mielcke, verkauffet seine Barnimsische Wind-Mühle, an Meister Michael Schmid; diejenige so ein jus contradicendi zu haben vermeinen, belieben sich den 11ten November in Barnims-Canow zu melden, weil hiernächst niemand weiter gehöret werden wird.

Dhruweil Stargard hält sich ein Candidatus liber, art. auf, welcher durch seine Lehr-Art zwey vor-nehme junge von Adel innerhalb 4 Jahren a primis elementis in der lateinischen Sprache so weit ge-bracht, daß sie nicht nur die Auctores classici völlig verstehen, und extemporanea schreiben können, sondern auch im Christenthum, Historie, Calligraphie und Arithmetick eine vollkommene Fertigkeit erlanget. Das- bey sind sie auch zur Französischen Sprache und Tanzten, insonderheit zu galanten Brieffen mit ange-sähret worden. Wann nun jemand von der respectiven Noblesse, oder andern distinguirten Persohnen seine Kinder ihm in Pension überlassen will, so kan im Königlischen Post-Amte zu Stargard von dem Auf-senthalt dieses Mannes nähere Nachricht eingezogen, und sodann durch Correspondenz wegen der In-formation und Verpfelegung ein billiger Vergleich getroffen werden.

Es sind Jabel Dossen oder Dossow etwanige Descendenten, welche an den Hofe zu Strebelow im Poyrischen Creyse, welcher 1608 gedachtem Jabel von Dosse und seines männlichen Leibes-Lehns- Erben zu Lehn gegeben worden, annoch eine Lehns-Ansprache haben, oder zu haben vermeinen, sind auf Anhalten des jetzigen Besitzers, Jacob Wätow, per Radikal auf den 5ten Februarii a. f. vorgeladen worden;

worden, und werden auf deren Aussenbleiben, selbige von dem Hofe jährlich abgetothesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen beleset werden. Signatum Stettin den 15ten October 1755.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Von dem Magistrat und Gerichte zu Soldin, soll das von der nunmehr wohlfeeligen, und am 17ten October a. c. zu Adamsdorf, verstorbenen Fräulein Hedewia Sophia von Schlabenndorf, dem dortigen Iudicio übergebene Testament, den 26ten November c. a. publiciret werden; weßhalb deren respectivo Auerwandte, sich d. s. l. s. in Termino um 9 Uhr des Vormitt. zu Rathhause einzufinden, citiret sind.

Es haben sich am 22ten October c. 2 Fasel-Schweine bey der Schwein-Pathe des Dorffs Sabow, ohnweit Pyritz, eingefunden, nach Anzeige des Dirckhen soll am selbigen Tage eine Leift Schweine von Aufkäufer alda vordrey getrieben seyn; so ist zu vermuthen, daß selbige abgetothesen und gehen gelieben; welches man hiermit kund thun wollen, daß wer sich zu denen Schweinen gedrig legitimiren, und durch ein Attest von wem selbige gekauft, und wie selbige geseinet, beybringen, derselbige sich bey den Herrn Inspector Wildken zu Sabow melden, und gegen Erlegung der etwanigen Kosten wieder abholen kan.

Da die von Schönflies Diederich halber entwichene Dragonner-Witwe Damanna, und Jädlin Süssel Dirck auf die bereits ergangene Edictal-Citation in Termino den 27ten Augusti und 29ten September c. a. contumaciret, außgelieben; als werden selbige hiermit zum dritten und letzten mahl hiezu durch öffentliche Citiret; sich auf den 2ten November c. a. in Andrdung des zu publicirenden Urteils, und die Damanna zugleich um wegen des Diebstahls annoch Red. und Antwort zu geben, auf dem Rathhause zu Schönflies in der Neumark ohnfehlbar persönlich coram comissione zu stellen. Im außbleibenden Fall haben dieselben zu gewärtigen, daß mit Publication des Urteils, und sonst weiter in contumaciam verfahren werden soll.

Dem Barren Hans Lambrecht in Darßow, Suckowischen Amtes, eine Melle von Treptow an der Rega gelesen, ist den 17ten October, ein hellbrauner Wallach, ungefehr 8 Jahr alt, welcher kein Abzeichen hat, außer daß demselben der Fuß am rechten Hinter-Sein trum ist, des Nachts von der Weyde weggekommen, und hat bis hieher noch nicht wieder aufgefunden werden können; jedermann wird ersucht, falls sich solchans Pferd, wo auffstoben solte, solches dem Amtes-Justitiario Puschen zu Treptow an der Rega beliebig zu melden.

Der Schuster Satorius zu Wollin, verkauft an den Schuster Johann Waldewis, eine Wieser Kasse, hinter der Wieche, für 24 Rthlr. und ein Block Landes im Mittel-Felde für 16 Rthlr. Wer da jus contradicendi hat, muß sich innerhalb 14 Tagen zu Rathhause melden.

Der Schuster Martin Wippert, hat an den Schuster Brockhaus zu Cammin, einen Stremehl Land, so in den Dusen belegen, erb. und eigenthümlich verkauft. Wer irgead solcherrwegen Ansprache zu machen willens, muß sich a dato binnen 4 Wochen zu Cammin gerichtlich melden.

Der Unterofficier Wosler, von dem Herzoglich Alt-Würtenbergschen Regiment Dragonner, verkauft seine ihm von dem St. George Hospital zugeschlagene, und auf dem Rastowischen Stadt-Felde belegene Hufe Landes, an den Bürger Wilhelm Winden zu Rastow erb. und eigenthümlich. Wer demnach an besagter Hufe eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet; hat sich in Termino solutionis den 13ten November, allhier zu Rathhause sub panna prelati zu melden, und sein vermeintliches Recht gehörig zu beduciren.

Zu Greiffenhagen hat der Fischer Meister Daniel Schulze, sein Wohnhaus an den Bürger Ehrlich Rüter für 240 Rthlr. verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 18ten November c. präfixiret; es haben sich also diejenigen welche eine Ansprache an dem Verkäufer oder dem verkauften Wohnhause zu machen vermeynen, in Termino gehörig zu melden.

Am bevorstehenden Rechts-Tage nach Martini, soll im hiesigen Stettinschen Stadt-Gericht, des seligen Herrn Jacob Friederich Küfels Erben Haus, welches allhier in der Frauen-Strasse, zwischen den neuen Colonisten Darette und Darette inne belegen, neßß dazzu gehörigen Haus-Wiese, vor- und abgelassen werden; wer ein jus contradicendi zu haben vermeinet, kann sich sodann daseilb einfinden, und seine Iura wahrnehmen.

Dem Schützen im Hendenberae, Joach'm Gaudes, ist für 16 Tagen, eine lichtbraune Stalle, welche sonsten kein Abzeichen hat, außer daß selbige am linken Auge nicht gut sehen kan, welches aber am Auge nicht zu bemerken ist, hat eine Klocke am Halse gehabt, vom Felde weggekommen; solche ist nur mittelmäßig von Größe. Wer davon Nachricht geben kann, soll 1 Rthlr. Erlös-Geld haben; und kann sich in Regenwalde, oder in Walwin melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLV. den 1. November, 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind ad instant am des Contradictoris des verstorbenen Rath Klestein, wegen desselben Immobilien zu Edslin, als:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1.) Dem Wohnhause in der Mühlen-Strasse belegen, welches auf | 895 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf. |
| 2.) Dem Garten vor dem Neuen Thor, welcher nebst dem darin stehenden Lust-Hause auf | 140 Rthlr. 11 Gr. |
| 3.) Dem Garten vor dem Hohen Thor, so nebst dem dabey befindlichen Wohnhause auf | 492 Rthlr. 21 Gr. |

affirmiret worden, unter dem heutigen dato Subhastations-Patente ergangen, und zu Edslin, Colberg und Stolpe affirmiret worden. Inhalt derselben sind diejenigen, welche diese Stücke zu erkaufen Belieben haben, auf den 17ten October, 19ten November und 29ten Decembriß c. vor dem Königl. Hof Gericht hieselbst zu erscheinen, citiret, darauf zu bieten, und darnächst den Kauf zu schließen, oder zu gewärtigen, daß solche Stücke in dem letzten Termin dem Weißbietenden zugeschlagen, und nachmahls keiner weiter deshalb gehöret werden solle; Welches dann auch hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Edslin den 19ten September 1755.

Königlich Preussisches Pommerisches Hoff-Gericht hieselbst.

Der Secretarius Tybellus zu Edslin, hat wegen Losschlagung seiner Kinder zweyter Ehe zu zehnden eignen Immobilien, unterm 10ten September ein Decretum de alienando, und unterm heutigen dato die persönliche Subhastations-Patente erhalten. Es bestehen solche in einem fast neuen Hause an dem Belgarischen Thor zu Polzin, so zum Ackerbau, Brauen und Brennen, auch anderer bürgerlicher Hand-Übung ganz bequem, und worin 2 gute Stuben, 2 Cammern, 1 gute Bodenk. gute Küche, samt einer Darre, einen Keller und grossen Haus Flohr, auch dabey 2 Scheunen befindlich, wie auch etwer grosser Scheune vor dem Tempelburgischen Thor, welche Stücke nach Abzug der Reparations-Kosten gerichtlich taxiret auf

605 Rthlr. 18 Gr.

Nach an Lantung a) im Mühlen-Felde von 16 Scheffel Auffsaat, und an Heuschlag auf den Hutten 3 Fuder. b) Im Warbinschen Felde von 29 Scheffel Auffsaat, und an Heuschlag 4 Fuder, c) Im Tempelburgischen Felde von 16 und einen halben Scheffel Auffsaat, und an Heuschlag 5 Fuder, welche gerichtlich taxiret auf

295 Rthlr. 12 Gr.

Werner an Wiesen, so überhaupt gerichtlich taxiret auf

86 Rthlr.

in Summa 987 Rthlr. 6 Gr.

Diejenigen welche Belieben tragen diese Stücke zu kaufen, sind citiret, in Termin den 6ten Decos ber, den 27ten October, und 17ten November, in Polzin auf dem Rathhaus zu erscheinen, und auf diese Stücke zu bieten, darnächst den Kauf zu schließen, oder zu gewärtigen, daß wenn vorher von einem annehmlichen Licito constiret, solche Stücke dem Weißbietenden gerichtlich zugeschlagen, und nachmahls keiner weiter deshalb gehöret werden solle. Wobey zugleich denen Käufern zur Nachricht dienet, daß der jetzige Verwalter Radmer, bey seinem Abzue auf Maria Verkündigung 1756 die Winter-Saat wohl bestellet lassen, und an Sommer-Saat im Scheffel, 12 Scheffel Gersten, 15 Scheffel Haber, und 2 Scheffel Erbsen liefern muß. Der Verkäufer sich auch Tages vor dem letzten Termin, als den 16ten

2ten November, in Folge einfinden, und denen Käuffern diese Stücke vorgelesen wird; Welches also hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cölin den 12ten September, 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Es sind in Termine den 1ten October c. auf die bey der Neumärkischen Regierung zum Verkauf subhastirt gewesen, in der Neumark im Königsbergischen Kreis belegen, und auf 50018 Rthlr. 14 Gr. 24 Pf. Eydorfsche Güther Gossow und Welgen nur 36000 Rthlr. geboten, und also um deswillen der 24te November a. c. anderweitig ad licitandum anberaumat worden; weiches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird. Cüstrin den 6ten October 1755.

Königlich Preussische Neumärkische Regierung, Cansley hieselbst.

Des verstorbenen Bürger Brands zu Neumark nachgelassene Erben sind willens, dessen Wohnhaus daselbst, cum pertinentiis, als die Bran- und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit, nebst der dazu gehörigen Geräthschaft, desgleichen dazey befindlichen Garten und einer Wiese, an dem Weisblethen den zu verkaufen; es können sich demnach Liebhaber dazu, auf den 20ten und 27ten October, wie auch 3ten November, deshalb bey dem dasigen Stadt-Gerichte gehörig melden, und darauf ihr Geboth thun, in ultimo Termine aber gewärtig seyn, daß solches alles plus licitanti adjudicirt werden solle.

Es sollen zu Anclam am 22ten October, 19ten November, und 17ten December c. des verstorbenen Schneiders Lachmunds in der Bau-Strass. belegene beyde Häuser, vor dem hiesigen Wapfen-Gerichte, an dem Weisblethen verkauft werden. Es können sich die Liebhaber dahero in Terminis Nachmittags um 2 Uhr. auf dem Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termine plus offerentibus solche Häuser werden zugeschlagen werden.

Auf Befehl einer Königl. Preussischen Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer vom 27ten September c. sollen zu Goldberg auf die vaths-Stube daselbst, die beyde am Markte stehende Lieberrische Häuser, in Terminis den 28ten October, 26ten November und 23ten December c. abverkauft, jedoch jedes Haus besonders licitirt werden, beyler Taxe ist 3246 Rthlr. und nur jüngsthin geboten 1000 Rthlr. wer dazu Lust hat, kan sich in Terminis einfinden.

Zu Gollnow soll den 1ten November c. in Diacanis-Hause etwas Silber, in brauchbaren Beckern löffeln ic. bestehend, nebst andern nützlichen Haus-Geräth, durch eine Auction gegen baar Geld, verkauft werden; da denn benannten Tages gegen 9 Uhr. Liebhaber sich eützigst einfinden wollen.

Es sollen ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Unter-Officers und Fabricanten Johann Daniel Westphals beyde Häuser zu Starck belegen, davon das eine 23 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. und das andere 117 Rthlr. gerichtlich assimirt, an dem Weisblethen verkauft werden, wozu Termin auf den 3ten October, 21ten November und 12ten December a. c. angezet; In welchem sich die Käufer vor dem Stadt-Gerichte daselbst melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und des Zuschlages gewärtigen können.

13. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Da ad instantiam Creditorum des Schmidt Michael Stresemanns zu Ribbertow Concurus eriffnet, und Edictales zu Zebbin und Cammin assiglet worden, nach welchen Terminus communis ad liquidandum & verificandum auf den 19ten December a. c. sub pena praclusi angezet ist: So müssen sich dessen sämtliche Creditores des Endes bemeldeten Tages ohafehibar zu Zebbin vor dem Herrn von Flemming stellen, oder der Ansetzung eines ewigen Stillschweigens erwartend seyn.

Ad instantiam des Leutenants Jacob Heinrich von Kleisten zu Pöbrow, sind per Edictales Creditores seines Rathel Guthes Wagnow, Bellzarschen Creyes, welches er an den Obrist Graff von Mittelberg erbt, und eigenthümlich verkauft, ad liquidandum, die Lehnfolger aber ad declarandum, ob und was sie wider diesen erblichen Verkauf einzuwenden haben, ad Terminum den 12ten Januarit a. f. sub pena praclusi vor dem hiesigen Königl. Hof-Gerichte citirt, mit der Commination, daß falls Creditores ihre Forderungen, alsdann nicht mit unabwehrlichen Documentis justificiren, die Lehnfolger aber sich nicht declariren, Creditores mit ihren Forderungen abgewiesen, und die Lehnfolger pro consentientibus geachtet, beyden auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cölin, den 26ten September 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Das Königl. Hof-Gericht zu Cölin, hat ad instantiam Dorothea Maria Ludewigen, verstorbenen Schwargen, sämtliche Creditores welche an dem Gute Regin Bellzarschen Creyes, Ansprüche zu haben vermeinen, per Edictales cum Terminis 99a 12 Wochen, und also auf den 21ten November a. c. zum

dem Verhöre et ad liquidandum dergestalt vorgeladen, daß diejenigen, so in obigem Termine nicht erschienen möchten, präcludiret und mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. **Esßlin den 15ten Augusti 1755.**

Königlich Preussisches Pomeranisches Hoff-Gericht.

Von dem Königlichem Amts-Gerichte zu Uckermünde, sind des Schuldenhalber von da entwichenen Schiffer Joachim Radow Creditores, wie auch der Debitor selbst, in Termine den 4ten und 25ten Decembris, imgleichen den 22ten November c. ed. taliter ad liquidandum & verificandum Credita sub panna citiret, wie die zu Uckermünde und Kenwarpe affigirte Proclamata des mehrern besagen.

Ad instantiam des Majors Leopold von Kleff, Schuldschen Infanterie-Regiments, sind per Edictales, die Lehnsfolger aller seiner Adrasschen Güter, Nea Stettin den-Creeses, welche er an den Lieutenant Bogislaus Heinrich von Kleff, Bronbeschen Regiments veräußert, ad Terminum den 19ten Decembris c. vor dem Königlichem Hoff-Gericht zu Esßlin ad capiendum vel revocandum; Creditores aber ad justificandum ihrer Forderungen citiret, mit der Commination, daß falls die Lehnsfolger sich als denn nicht ad Acta erkläret, und die Kauff-Summe der 27000 Rthlr. offeriren; Creditores aber ihre etwaige Forderungen mit unfehlhaften Documentis nicht justificiren, die Lehnsfolger mit ihrem Lehnsrecht, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. **Signatum Esßlin den 12ten September 1755.**

Königlich Preussisches Pomeranisches Hoff-Gericht.

Zu Stargard ist über des verstorbenen Sergeant und Zeugmachers Johann Daniel Westphals Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Creditores gegen den 21ten Decembris a. c. peremptorie vorgeladen verordnet. Es wird demnach dieser Terminus einem jeden auch hiedurch bekannt gemacht, um in denselben vor dem Stadt-Gerichte daselbst, zur Justification seiner Forderung sub panna preclusi & perpetui silentii zu erscheinen.

Creditores des selgen Landrath von der Schulenburg, sind ad instantiam des Lieutenant Ernst Hans Ludwig von der Schulenburg auf Schwowow, über dessen Gesuch, daß ihm zu seiner Conservation ein Indultum moratorium ertheilet werden möge, zu Abgebung ihrer Erklärung, allenfalls ad liquidandum auf den 19ten November c. citiret, mit der Commination, daß auf ihr Ausbleiben, sonst mit denen Erscheinenden verfahren, und auf die Abwesenden nicht respectet werden wird. **Signatum Stettin den 5ten September 1755.**

Königliche Preussische Pomeranische Regierung.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 258 Rthlr. Kinder-Gelder anderweitig auszuleihen werden; wer solcher benöthiget selbste sich mit dem forderfamsten in Stettin bey dem Kaufmann Spirinz zu melden, da denn solche nach bestellter Sicherheit, so gleich in Empfang genommen werden können.

Es sind in dem Gälzow'schen Synodo 700 Rthlr. anzuhun; wer solche auf sichere Hypothek aufzunehmen Velleben trägt, kan sich bey dem Präposito Maschow zu Gälzow franco melden, der das von nähere Anzeigung thun wird.

15. Avertissements.

Nachdem nunmehr bey der Königlichem Regierung über das Erbs- und Eigenthums-Recht so die Bauren zu Suckow und Schönberg wider die Landes-Gesetze an denen Höfen präcludiret, rechtstättig erkannt, und das Schicksahl so sie bey ihrem widerrechtlichen und halsstarrigen Vagabunden noch verhofft durch die Sentence des hohen Tribunals geendlicet ist, der Herr von Wedel zu Cremzow auch sie nicht länger auf den Höfen lassen, sondern diese gegen Marien a. t. mit andern tüchtigen Wirthen besetzen will; so können alle diejenigen, welche diese Höfe anzunehmen willens, mit demselben untermehro kontrahiren, und gewärtig seyn, daß ihnen solche auf Marien a. t. eingeräumt, und übergeben werden sollen.

Da des Lohgärber Peter Schwanzen Ehefrau, wider ihren Ehemann, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben, und dierhalb Edictales hieselbst, Anclam und Demmin affigiret; so wird solches hiedurch dem Peter Schwanzen bekannt gemacht, um in Termine den 10ten Decembris c. sub prejudicio prelixo vor der Königlichem Regierung zu erscheinen, bey selbner Ausbleiben aber, wird er pro malitioso

libro deserrere declariret, die Ehe dissolvirt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig zu verhehlichen. **Signatum Stettin den 28ten Augusti 1755.**

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als der Witwe Hornburgens Haus am Fischer Thor, zwischen des Kaufmann Bauers, und des Schiffer Buchhahls Häusern inne gelegen, an künftigen Rechts-Tage nach Martini, an den Becker Weiser Volger gerichtlich vor, und abgelassen werden soll; so können diejenigen so ein Jus contrahendi zu haben vermeynen, sich bey dem lohsahmen Stadt-Gericht zu Alten-Stettin in gedachten Termino solch Gerhalb melden.

Der Kaufmann Johann Heinrich Zimmermann zu Cammin in Pommern, hat vermöge eines Königlich allergnädigsten Privilegii Privativi, eine schöne Sorte von eingemachte Pommersche Sandellen, auch nun den Debit zu beförbern, und das Publicum damit zu versehen, zu Berlin bey dem Kaufmann Sutorius, in der Bräders-Strasse, und zu Stettin bey Herrn Krægen, an der Langer-Brücke, ein Nier-Verlage davon beschäftigt. Wer demnach dergleichen sich zu bedienen gesonnen; ten sowohl bey ihm in Cammin, als auch in Stettin, das Fäßgen zu 1 Rthlr. und zu Berlin wegen des Transports und Kosten, zu 1 Rthlr. 4 Gr. erhalten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, das zum öffentlichen Vor- und Ablassung Tag beym Königl. Hofischen Gericht zu Stargard, den 11ten November a. c. angeordnet worden, und sollen an selbigem folgende Grund-Stück: denen Käufern verlassen werden. 1.) Das auf dem kleinen Wall belegene Hertwetsche Haus. 2.) Ein auf dem Kaldenberg belegenes Stück Landes, so der Tischler Meister Perle verkauft. Wann nun jemand auf benannte Stücke eine Hypothek, auch sonst wider den Verkauf etwas einzumenden hat, wird hiermit citiret, sich am obbemeldeten Tage in des Königl. Hofischen Richters Doctor laBruguiere Behausung, Morgens um 10 Uhr: einzufinden, und seine Jura wahrzunehmen, widerigenfalls die Verlassung ertheilet werden wird.

Als in denen Intelligenz-Nachrichten bekannt gemacht worden, daß in Jansen's Schiff's Holz so auf der Bankelle an der Bäck-Kiezet, plus licitanti verkauft werden soll: Dieses Holz aber fälschlich für Rüden Holz ausgegeben worden; So contrahirtet der Kaufmann Malow diesem Unternehmen, weil das Holz ihm zugehört, und die Sache bey der Königl. Regierung schon Klagbahr gemacht worden. Er warnt auch jedermann, sich als Käufer des daselbst befindlichen Holzes anzuziehen.

In Freyenwalde in Pommern verkauft der Senator Herr Knäppel, alle seine hiesige Immobilien, und ziehet von hinnen; wer also Ansprüche an seinen Immobilien zu machen hat, der wolle sich bey hiesigem Magistrat bald melden.

Auf Anhalten des Schuler Johann Georg Nabeloffs Ehefrau, Maria Louisa Creplin in Anclam, ist derselben Ehemann, welcher von ihr sich zu Anfangs Maji a. p. mit Hinterlassung vieler Schulden entfernet, gegen den 19ten November c. sub praesidio Inhabts derrer hieselbst, zu Anclam und Demmin gffigirten Edicall-Patente vor die hiesige Königl. Regierung zum Verhör ob malitiosam desertionem citiret, und wird solches ihm auch hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, um sodann bey dem Verhör die Ursachen seiner Entfernung anzuzeigen, bey seinem Ausbleiben aber soll die Ehescheidung erlanget, und der Imperantia nachgegeben werden, sich anderweitig verhehlichen zu können. **Stettin den 13ten Augusti 1755.** Königl. Preussl. Pommersche und Camminsche Regierung.

Wann jemand entweder nach Rostock, Wismar, Güstrow, Parchim, oder anderen Orten Medlenburgs, auch wohl bis Demmin eines Wagens benöthiget, oder mit nicht zu schwerer Fracht, in solchem Wagen sich mit 3 Pferden dahin für billige Bezahlung wünschet, kan im Post-Comtoir allhier in Stettin weitere Nachricht erhalten.

16. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 22ten bis den 29ten October 1755.

Bey der St Nicolai-Kirche: Friderich Paacke, Bürger und Schiffer allhier, mit Jungfer Maria Constantina Crummonin. Christian Sassenhagen, Bürger und Biereschäncker allhier, mit Jungfer Sophia Dorothea Proppen.

17. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10ten bis den 29ten October, 1755.

Den 10ten October. Der Herr Graf von Neuhausen, kommt von Schwed, logirt in 3 Kronen. Der Lieutenant Herr von Piffer, Bayreuthen Regiments, geht durch. Ein Edelmann Herr von Stranz, kommt von Barckow, logirt im Votsdam. Der Referendarius Herr von Borch, kommt von Wangerin, logirt bey dem Rath Herrn Thilow. Der Landrath Herr von Santhir, kommt von Berlin.

- Den 11ten October. Der Präsident Herr von Kammin, kommt von Kammin.
- Den 13ten October. Der Capitain Herr von Borch, ausser Diensten, kommt von seinem Gut, logirt in den 3 Cronen.
- Den 15ten October. Der Capitain Herr von Kieckbusch, aus Sächsischen Diensten, vom Prinz Clemen-
schen Regiment, kommt von Grandtsdorf, logirt in den 3 Cronen. Ein Edelmann Herr von
Pogendorf, kommt von Angermünde, logirt in Potsdam.
- Den 16ten October. Der Landrath Herr von Wedell, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr
von Knoke, Dorf, logirt in den 3 Pohlen. Der Lieutenant Herr von Wellentin, ausser Diensten,
kommt von Wolterstorff, logirt bey Thiel auf der Lastadie. Der Hauptmann Herr von Winters
feld, ausser Diensten, kommt von Rangin, logirt bey Labß. Der Hauptmann Herr von Sydow,
ausser Diensten, kommt von Greiffenhagen, logirt in den 3 Pohlen.
- Den 18ten October. Der Referendarlus Herr von Demis, logirt bey dem Rath Herrn Thiesan. Der
Lieutenant Herr von Normann, Bayreuthischen Regiments, kommt von Paserwald, logirt in
3 Cronen. Ein Kaufmann Herr Kopsch, kommt von Lübeck, logirt bey dem geheimen Com-
mercien-Rath Herrn Dito. Der Lieutenant Herr von Bole, vom Meyringischen Regiment, und
der Krieges-Rath Herr Bole, kommen aus Vor-Pommern, gehen nach Starzard.
- Den 19ten October. Der Landrath Herr von Mellin, Schwerinschen Regiments, nebst dem Major Herrn von
Brochhausen, ausser Diensten, logiren im Landhause.
- Den 20ten October. Mit Extra Post, vier Russische Kaufleute, Nahmend Herr Karoboff, Herr Wisches
ken, Herr Moraroff und Herr Jancke, kommen von Berlin, gehen nach Danzig.
- Den 22ten October. Der Major Herr von Seeskow, ausser Diensten, kommt aus der Neumark, logirt
bey dem General Herrn von Trescker.
- Den 23ten October. Der Landrath Herr von Sydow, kommt von Damms, logirt im Landhause. Der
Herr von Stranz, aus Naderense, logirt im Potsdam. Der Land Director Herr von Sydow,
kommt von Dumberg, logirt im Landhause. Der Landrath Herr von Pasenow, aus Zimmen,
logirt im Landhause. Der Landrath Herr von Glasenap, und der Director Herr Glave, aus
Demmin, logiren im Landhause. Ein Edelmann Herr von Willing, aus Mohrbeck, kommt von
Greiffenhagen.
- Den 24ten October. Der Capitain Herr von Haack, ausser Diensten, kommt von Damms, logirt im
Landhause. Ein Edelmann Herr von Anckerhelm, kommt von Rosenfelde, logirt bey der Wittve
Walffen. Der Hauptmann Herr von Wit, vom Uhländerschen Regiment, logirt im Potsdam.
- Den 25ten October. Der Hauptmann Herr von Horcker, ausser Diensten, kommt aus der Neumark,
logirt in den 3 Cronen. Ein Edelmann Herr von Köller, logirt im Potsdam. Der Obers
Forstmeister Herr von Knobelsdorff, kommt von Pöckenis, logirt bey dem Kaufmann Heyn. Der
Führich Herr von Silbergeisen, aus Dänischen Diensten.
- Den 27ten October. Der Regierungs Rath Herr von Wandensee, kommt von Sächsenwerder, lo-
girt in den 3 Cronen. Ein Edelmann Herr von Knobelsdorff, kommt von Friedrichswalde, lo-
girt in 3 Cronen.
- Den 29ten October. Ein Edelmann Herr von Berg, kommt aus der Neumark, logirt bey Labß.

Biertaxe.

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun und weiß Bier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel		7	$3\frac{1}{2}$
3. Pf. dito		11	$3\frac{3}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		17	$1\frac{3}{4}$
6. Pf. dito	1	2	$3\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	5	3
Für 6. Pf. Pansbäckenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischfare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	1
Schwinefleisch	1	1	5
Rühfleisch	1	1	1

Zur Schwienemünde Seewerts angekommene Schiffe

Vom 20ten bis den 26ten October 1755.

- Num. 1. Ihme Feddes, dessen Schiff de Fedde Gellina, von Hamburg mit Ballast.
2. Peter Groot, dessen Schiff St. Johann, von Lebau mit Gersten.
3. Joachim Davids, dessen Schiff Frederica, von Fehmern mit Gersten.
4. Caspar Moris, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
5. Jochen Dins, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Copenhagen ledig.
6. Jochen Fraude, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
7. Theunis Classen, dessen Schiff de jonge Classen, von Amsterdam mit Ballast.
8. Christ an Kammin, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
9. Michel Maglis, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Plancken.
10. Henning Martens, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Stückguth.
11. Christian Willert, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
12. Christoph Krüger, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
13. Martin Kinde, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
14. Daniel Kähter, dessen Schiff Maria Sophia, von Copenhagen ledig.
15. Paul Roderow, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
16. Martin Zumack, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
17. Martin Wegner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
18. Jochen Schwarz, dessen Schiff Raphael, von Danzig mit Roggen.
19. Jochen Köhter, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.

20. Peter Willkrey, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
21. Friedrich Sprenger, dessen Schiff Frederica, von Copenhagen ledig.
22. Christoph Lüdcke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
23. William Betts, dessen Schiff die See-Tromphe, von Gallipoley mit Dehle.
24. Jochen Wils, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
25. Johann Wegner, dessen Schiff Jacobus, von Copenhagen ledig.
26. Johann Buscke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
27. Friedrich Willert, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
28. Marr. Röhne, dessen Schiff Anna Sophia, von Copenhagen ledig.
29. Daniel Rüdcke, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
30. Christian Spiegelberg, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
31. Andreas Kanert, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückguth.
32. Jacob Bollag, dessen Schiff Anna, von Lübeck ledig.

Summa 32. eingekommene Schiffe.

Zur Schwienemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 20ten bis den 26ten October 1755.

- Num. 1. Peter Mackenow, dessen Schiff Andreas, nach Wemel mit Ballast.
2. Jacob Fürstnow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
3. Andres Ketelbötter, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit D. S.
4. Ulrich Kamps, dessen Schiff die Liebe, nach Rosstock mit Mauerstein.
5. Dietrich Westphal, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Brandholz.
6. Marr. Bockholt, dessen Schiff der Friede, nach Rosstock mit Mauerstein.
7. Christoph Rieghner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
8. Jacob Maglis, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Copenhagen mit Holz.
9. Johann Ketelbötter, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
10. Live Hendrich, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Bourdeaur mit Brandholz.
11. Ehre Peeren, dessen Schiff der Engel Gabriel, nach Amsterdam mit Glas.
12. Dndric Geers, dessen Schiff die Liebe, nach Rosstock mit Mauerstein.

:3. William

13. William Bekts, dessen Schiff die See Nymphe, nach London mit Stadtholz.
14. Christian Berckhan, dessen Schiff die Zwillinge, nach Bourdeaux mit Franzholz.
15. Christoph Regel, dessen Schiff der Pilger, nach Königsberg mit Ballast.
16. Jürgen Cornelius, dessen Schiff die Conesche Post, nach Liebau mit Weinstein.
17. Friederich Thielck, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
18. Peter Brandenburg, dessen Schiff Johanna, nach Copenhagen mit Holz.
19. Peter Nebel, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.

Summa 19. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Mehe liegen

5 dreymastige Schiffe:

1. Martin Buchem, kommt von Bourdeaux mit Zucker.
 2. Caspar Gertz, ladet Staphholz nach Bourdeaux.
 3. Thoms Gaert, ladet Staphholz nach London.
 4. John Middelmaas, ladet Staphholz nach Schotland.
 5. Christian Berckhan, ladet Staphholz nach Bourdeaux.
- 2 einmastige Schiffe:
6. Michel Ulrich Meyer, von Bergen mit Herings.
 7. Michel Niegner, von Königsberg mit Getreide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den 29ten October 1755.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten Oct. sind allhier 280. Schiffe abgegangen.

- Num. 281. Hans Rarck, dessen Schiff Johann Friederich, nach Lübeck mit Ballast.
282. Joachim Schmidt, dessen Schiff St. Michael, nach Bourdeaux mit Franzholz.
283. Johann Groß, dessen Schiff die junge Maria, nach Bourdeaux mit Franzholz.
284. Hans Gaube, dessen Schiff die Hofnung, nach Remell mit Ballast.
285. Casper Sellentien, dessen Schiff der junge Tobias, nach Bourdeaux mit Franzholz.

285. Summa derer bis den 29ten October allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den 29ten October 1755.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 22ten Oct. sind allhier 426. Schiffe angekommen.

- Num. 427. Ime Feddes, dessen Schiff de Fedde Engelina, von Hamburg mit Ballast.
428. Joachim Sellentien, dessen Schiff der König von Preussen, von Königsberg mit Getreide.
429. Christoph Beyer, dessen Schiff Jacob, von Wollgast mit Fliesen.
430. Christoph Conrad, dessen Schiff eine Jagdt, von Wollgast mit Fliesen.
431. Jochen Daviedts, dessen Schiff Lonisa, von Semera mit Gerste.
432. Gede Liemen, dessen Schiff de gode Hoop, von Amsterdam mit Stücksüter.
433. Joachim Schwarz, dessen Schiff Rahel, von Danzig mit Roggen.
434. Becke Jansen, dessen Schiff die Flucht in Egypten, von Amsterdam mit Dering und Stücksüter.
435. Cornelius Bohlen, dessen Schiff de junge Menno, von Amsterdam mit Dering und Stücksüter.
436. Friederich Abel, dessen Schiff Anna, von Schweinemünde mit Zucker.

436. Summa derer bis den 29ten October allhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22ten bis den 29ten October 1755.

Getreide	Winspel	Scheffel
Weizen	18.	18.
Roggen	241.	11.
Gerste	144.	7.
Malz		
Haber	5.	11.
Erbfen	5.	
Buchweizen		15.
Summa	415.	19.

18. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 24ten bis den 31ten October, 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Budweiz, der Winsp.	Papier, der Winsp.
Anclam	2 R.	51 R.	26 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	26 R.	20 R.	—	14 R.	24 R.	—	6 R.
Belsard	2 R. 12 g.	32 R.	29 R.	20 R.	—	14 R.	28 R.	40 R.	8 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	2 R.	32 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.	24 R.	16 R.
Bütow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	12 R.	28 R.	—	8 R.
Colberg	2 R. 16 g.	30 R.	26 R.	22 R.	—	12 R.	28 R.	—	—
Edelin	2 R. 8 g.	32 R.	30 R.	20 R.	24 R.	15 R.	32 R.	—	—
Edellin	2 R.	32 R.	28 R.	20 R.	—	12 R.	12 R.	—	12 R.
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	28 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	—	—
Demmin	—	30 R.	24 R.	18 R.	—	16 R.	—	—	—
Fliddichow	—	32 R.	24 R.	20 R.	—	18 R.	36 R.	—	—
Freyenwalde	2 R. 20 g.	30 R.	26 R.	21 R.	22 R.	16 R.	30 R.	—	—
Gartz	—	32 R.	28 R.	20 R.	—	12 R.	30 R.	—	—
Gollnow	2 R. 16 g.	32 R.	28 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	2 R. 12 g.	36 R.	28 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 4 g.	32 R.	26 R.	20 R.	21 R.	15 R.	28 R.	—	8 R.
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	28 R.	24 R.	16 R.	—	—	23 R.	—	—
Jarpen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kabel	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	—	16 R.
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rangard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuwarp	3 R.	31 R.	26 R.	19 R.	19 R.	24 R.	26 R.	24 R.	8 R.
Rasewalk	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rencun	2 R. 12 g.	34 R.	28 R.	20 R.	21 R.	13 R.	28 R.	—	—
Wathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöllitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolgast	3 R. 12 g.	32 R.	24 R.	20 R.	21 R.	12 R.	32 R.	—	8 R.
Wolgast	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wagebusch	2 R. 12 g.	36 R.	32 R.	22 R.	22 R.	14 R.	30 R.	24 R.	12 R.
Regenwalde	—	34 R.	28 R.	19 R.	—	10 R.	—	42 R.	—
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	36 R.	28 R.	18 R.	20 R.	11 R.	32 R.	—	—
Schlawe	—	30 R.	28 R.	22 R.	23 R.	13 R.	30 R.	18 R.	9 R.
Stargard	2 R. 18 g.	30 R.	28 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	30 b. 32 R.	26 R.	21 R.	21 b. 22 R.	14 b. 15 R.	31 b. 32 R.	20 R.	6 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 g.	25 R.	26 R.	16 R.	20 R.	12 R.	26 R.	16 R.	16 R.
Szolpe	—	36 R.	26 b. 27 R.	18 R. 12 g.	—	—	32 R.	—	—
Tempelburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, v. Pom.	2 R. 12 g.	30 R.	28 R.	22 R.	22 R.	14 R.	28 R.	24 R.	—
Treptow, v. Pom.	1 R.	30 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	4 R. 4
Uckermünde	2 R. 12 g.	31 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	10 R.
Uckermünde	—	30 R.	26 R.	18 R.	—	—	24 R.	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 g.	32 R.	26 R.	20 R.	22 R.	14 R.	28 R.	48 R.	12 R.
Zuchau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pössämtern für 1 Gr. zu bekommen.